
ÜBERSICHT

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die aktuellen Gesetzesänderungen und sonstigen Neuerungen, geordnet nach ihrem Geltungsbereich.

Geltung	Änderung	Siehe
Seit 1. 1. 2020	Neue unterhaltsrechtliche Werte	S 15 ff
	Verbesserter Schutz minderjähriger Opfer bei der Verjährung von Schadenersatzansprüchen	S 137
	Verbesserungen bei den Gewaltschutzverfügungen	S 138
	Verbesserung von Verbrechensopferleistungen	S 140
	Neues Existenzminimum	S 140
Seit 22. 3. 2020	Erleichterte Gewährung von Unterhaltsvorschüssen (COVID-19-Maßnahme)	S 15
Von 22. 3. bis 30. 4. 2020	Hemmung materiell-rechtlicher Fristen zur Anrufung des Gerichts (COVID-19-Maßnahme)	S 68
	Unterbrechung verfahrensrechtlicher Fristen (COVID-19-Maßnahme)	S 121
Seit 1. 4. 2020	Beschränkung von Verzugsfolgen (COVID-19-Maßnahme)	S 69
	Gesetzliche Stundung von Kreditraten (COVID-19-Maßnahme)	S 69

	Mietzinsmoratorium bei Wohnungsmieten (COVID-19-Maßnahme)	S 87
	Temporäre besondere Verlängerungsmöglichkeit für befristete Wohnungsmietverträge (COVID-19-Maßnahme)	S 87
Seit 5. 4. 2020	Gebührenbefreiung für bestimmte Unterhaltsvorschuss-Anträge (COVID-19-Maßnahme)	S 15
	Errichtung notarieller Urkunden und Vornahme von Unterschriftenbeglaubigungen unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten (COVID-19-Maßnahme)	S 71
	Aufschub von Räumungsexekutionen (COVID-19-Maßnahme)	S 135
Seit 6. 5. 2020	Gutscheine statt Entgeltrückzahlung bei Absage von Veranstaltungen im Kunst-, Kultur- und Sportbereich (COVID-19-Maßnahme)	S 70
	Ermöglichung von Verhandlungen per Videokonferenz (COVID-19-Maßnahme)	S 122
Seit 12. 9. 2020	Neue Regeln für die Zustellung in und aus Nicht-EU-Staaten	S 145
Seit 1. 10. 2020	Grundbuchs-Novelle 2020, insb praktikablere Ausgestaltung der Treuhänder-Rangordnung	S 35
Seit 1. 1. 2021	Neue unterhaltsrechtliche Werte	S 15 ff
	Hass-im-Netz-Bekämpfungs-Gesetz (insb neue Regelungen zu Persönlichkeitsrechten, Mandatsverfahren gegen Hass-Postings)	S 71
	Neues Existenzminimum	S 140
Ab 1. 7. 2021	Angleichung der Rechte von Arbeitern und Angestellten im Dienstvertragsrecht des ABGB	S 47

Übersicht

Ab 1. 1. 2022	Neues Gewährleistungsrecht für Verbraucher aufgrund unionsrechtlicher Vorgaben	S 49
Ab 28. 5. 2022	Verbesserungen im Verbraucherschutz aufgrund neuer unionsrechtlicher Vorgaben	S 48
Ab 1. 7. 2022	Zusammenlegung von drei Salzburger Bezirksgerichten zum neuen BG See-kirchen am Wallersee	S 110
	Neue Regeln für die Zusammenarbeit bei der Beweisaufnahme im EU-Ausland	S 109
	Neue Regeln für Zustellungen in und aus EU-Staaten	S 109
Ab 1. 8. 2022	Verbesserte Regelungen für die internationale Zuständigkeit und die Anerkennung von Entscheidungen in Familiensachen	S 6
Ab 25. 6. 2023	Neue Regeln für Verbandsklagen aufgrund geänderter unionsrechtlicher Vorgaben	S 47

FAMILIENRECHT

GESETZGEBUNG

- Bundesgesetz, mit dem das 1. COVID-19-Justiz-Begleitgesetz ... geändert werden, BGBI I 2020/156 vom 23. 12. 2020 (AB 587 Blg-NR 27. GP; IA 895/A 27. GP). *Anm: Ua Verlängerung der erleichterten Gewährung von Unterhaltsvorschüssen bis Ende März 2021. Siehe S 15.*
- Verordnung der Bundesministerin für Justiz, mit der eine Frist des 1. COVID-19-JuBG verlängert wird (2. COVID-19 Ziviljustiz-VO – 2. COVID-19-ZivVO), BGBI II 2020/459 vom 29. 10. 2020. *Anm: Verlängerung der erleichterten Gewährung von Unterhaltsvorschüssen. Siehe S 15.*
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Begleitmaßnahmen zu COVID-19 in der Justiz (1. COVID-19-Justiz-Begleitgesetz – 1. COVID-19-JuBG) ... geändert werden, BGBI I 2020/58 vom 2. 7. 2020 (AB 206 BlgNR 27. GP; IA 619/A 27. GP). *Anm: Ua Verlängerung der erleichterten Gewährung von Unterhaltsvorschüssen. Siehe S 15.*
- Bundesgesetz, mit dem das 1. Bundesgesetz betreffend Begleitmaßnahmen zu COVID-19 in der Justiz ... geändert werden (8. COVID-19-Gesetz), BGBI I 2020/30 vom 5. 5. 2020 (AB 139 BlgNR 27. GP; IA 436/A 27. GP). *Anm: Ua Verlängerung der erleichterten Gewährung von Unterhaltsvorschüssen. Siehe S 15.*
- Bundesgesetz, mit dem ... ein 2. Bundesgesetz betreffend Begleitmaßnahmen zu COVID-19 in der Justiz (2. COVID-19-Justiz-Begleitgesetz – 2. COVID-19-JuBG) ... beschlossen werden (4. COVID-19-Gesetz), BGBI I 2020/24 vom 4. 4. 2020 (AB 116 BlgNR 27. GP; IA 403/A 27. GP). *Anm: Ua Gebührenbefreiung für bestimmte Unterhaltsvorschuss-Anträge. In Kraft seit 5. 4. 2020. Siehe S 15.*
- Bundesgesetz, mit dem ... ein Bundesgesetz betreffend Begleitmaßnahmen zu COVID-19 in der Justiz, ... erlassen werden (2. CO-

VID-19-Gesetz), BGBI I 2020/16 vom 21. 3. 2020 (AB 112 BlgNR 27. GP; IA 397/A 27. GP). *Anm: Ua erleichterte Gewährung von Unterhaltsvorschüssen. In Kraft seit 22. 3. 2020. Siehe S 15.*

- Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, das Namensänderungsgesetz, das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Strafgesetzbuch, das Jugendgerichtsgesetz 1988, die Strafprozeßordnung 1975, das Strafregistergesetz 1968, das Tilgungsgesetz 1972, die Exekutionsordnung, das Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird und Verstöße gegen bestimmte einstweilige Verfügungen zum Schutz vor Gewalt und zum Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre zu Verwaltungsübertretungen erklärt werden, das Ärztegesetz 1998, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das Hebammengesetz, das Kardiotechnikergesetz, das MTD-Gesetz, das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz, das Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz, das Sanitätergesetz, das Zahnärztgesetz, das Musiktherapiegesetz, das Psychologengesetz 2013, das Psychotherapiegesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Verbrechensopfergesetz und das Bundesgesetz mit dem das Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche geändert werden (Gewaltschutzgesetz 2019), BGBI I 2019/105 vom 29. 10. 2019. *Anm: Ua Verbesserungen bei Gewaltschutzverfügungen. In Kraft seit 1. 1. 2020. Siehe S 138.*
- Verordnung (EU) 2019/1111 des Rates vom 25. Juni 2019 über die Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und über internationale Kindesentführungen, ABl L 178/1 vom 2. 7. 2019. *Anm: Neufassung der Brüssel IIa-VO (Eu-FamVO). In Geltung ab 1. 8. 2022.*

JUDIKATUR

Kindschaftsrecht

- Im Verfahren auf Aufhebung der Adoption hat der verdrängte leibliche Elternteil Parteistellung und Rechtsmittellegitimation (OGH; E 030).

Judikatur

- Die Anordnung von Alkoholtests beim Obsorgeberechtigten als Sicherungsmaßnahme ist nicht zulässig (OGH; E 497).
- Die Kosten der Besuchsbegleitung sind vom kontaktberechtigten Elternteil zu tragen (OGH; E 501).

Unterhalt

- Die Anspannung des Unterhaltpflichtigen auf Einkünfte, die er auch bei Verhaltensänderung nicht mehr erzielen kann, setzt Schädigungsabsicht voraus (OGH; E 039).
- Der OGH beendet die Anrechnung der Familienbeihilfe auf den Unterhalt bei minder- wie volljährigen Kindern; Familienbonus und Unterhaltsabsetzbetrag fallen nicht in die Unterhaltsbemessungsgrundlage (OGH; E 046 f).
- Die Einbringung des Unterhaltsantrags erst nach der erstinstanzlichen Abstammungsentscheidung schließt Unterhaltsvorschüsse nach § 4 Z 4 UVG nicht aus (OGH; E 816).
- Die Anpassung der Unterhaltsvorschüsse an Beginn und Ende der mit einem Eigeneinkommen verbundenen Lehre erfolgt um einen Monat zeitversetzt (OGH; E 821).

Ehrerecht

- Eine in Zusammenhang mit dem Scheidungsverfahren getroffene Aufteilungsvereinbarung ist am streitigen Rechtsweg durchzusetzen (OGH; E 553).

Erwachsenenschutz

- Ein Genehmigungsvorbehalt für den gesamten rechtsgeschäftlichen Verkehr ist gesetzwidrig (OGH; E 053).
- Der gerichtliche Erwachsenenvertreter kann für die Kontakte mit dem Betroffenen nicht die Beigabe eines Dolmetschers durch das Gericht verlangen (OGH; E 058).
- Ein Rechtsanwalt, Notar oder Berufsanwärter kann die Übernahme einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung unter Nennung eines in die Erwachsenenvertreterliste eingetragenen Ersatzes ablehnen. Dieser Ablehnungsgrund besteht auch dann, wenn das Gericht den namhaft gemachten Ersatz für ungeeignet hält (OGH; E 064).

Heimaufenthalt

- In einem Altersheim kann die Isolierung eines Bewohners mit Außenkontakt während des Quarantänezeitraums trotz negativer COVID-19-Tests zum Schutz der Mitbewohner zulässig sein (OGH; E 641).

LITERATUR

Barbara Bach-Kresbach ua: Asset Protection, Die Manipulation des nachehelichen Aufteilungsanspruchs, ecolex 2020, 1049-1052 (Heft 12).

Peter Barth: COVID-19 und die Folgen für familienrechtliche Angelegenheiten und den Gerichtsbetrieb, iFamZ 2020, 68-74 (Heft 2).

Peter Barth ua: Vertrauen ist gut – (übermäßige) Kontrolle wirklich besser?, iFamZ 2020, 165-169 (Heft 3).

Susanne Beck: Das Recht auf Eltern-Kind-Kontakte in der Corona-Krise, iFamZ 2020, 75-79 (Heft 2).

Peter Bydlinski: An den Grenzen des Schadenersatzrechts: „Pilzenlüge“ und Unterhaltpflicht, JBl 2020, 345-351 (Heft 6). Anm: Wie der dt BGH (IX ZR 200/85) hat auch der OGH (2 Ob 557/93 = JBl 1994, 687) eine Haftung der Mutter für den Unterhaltsschaden des Vaters wegen Vortäuschung hormoneller Verhütung aus mehreren Gründen abgelehnt. Der Autor hält diese Gründe nicht für überzeugend. Zumindest innerhalb einer Lebensgemeinschaft sei von einer sittenwidrigen Schädigung iSd § 1295 Abs 2 ABGB auszugehen, wenn die Frau die abgesprochene Methode der Empfän-nisverhütung beendet, ihren Partner aber im Glauben lässt, weiter zu verhüten, um gegen dessen erklärten Willen ein Kind zu zeugen. Das Kindeswohl schließe einen Schadenersatzanspruch nicht aus.

Astrid Deixler-Hübner: Zulässigkeit des Rechtswegs bei Aufeinandertreffen von Teilungsprozess und Aufteilungsverfahren, ÖJZ 2020/22, 189-190 (Heft 4). Anm: Zu 5 Ob 229/18i = Zak 2019/494, 274.

Astrid Deixler-Hübner und Martin Etzelstorfer: Vom Gesetz zum Case Law, Dringender Reformbedarf beim Ehegattenunterhalt, iFamZ 2020, 43-48 (Heft 1).

Literatur

Astrid Deixler-Hübner und Andrea Bahtijari: Auswirkungen einer Klagezurücknahme bei bloßem Mitverschuldenseinwand im Scheidungsverfahren, Zak 2020/373, 224-227 (Heft 12).

Philipp Entleitner: Einwilligung in bzw Ablehnung von medizinischen Behandlungen unter besonderer Berücksichtigung von Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, Zak 2020/655, 371-374 (Heft 19).

Constanze Fischer-Cermak: Die Kollisionskuratel im Familienrecht, EF-Z 2020/101, 244-249 (Heft 6). Anm: Mit dem 2. ErwSchG wurde das Recht der Kuratel in einem eigenen Hauptstück (§§ 277 ff ABGB) übersichtlicher und klarer geregelt, ohne dabei wesentliche Änderungen gegenüber der früheren Rechtslage vorzunehmen (siehe Zak 2017/39, 30). Der Beitrag geht näher auf die Kollisionskuratel in familienrechtlichen Angelegenheiten ein und behandelt die Bestellungsvoraussetzungen, die Auswahl des Kurators sowie die Besonderheiten im Abstammungsverfahren, im Unterhaltsverfahren, im Erwachsenenschutzverfahren und bei Einbeziehung des Kindes in das nacheheliche Aufteilungsverfahren. Ua vertritt die Autorin die Ansicht, dass bei der Auswahl des Kollisionskurators für einen Minderjährigen neben allgemeinen Regeln (§ 279 ABGB) auch die obsorgerechtliche Rangordnung (§ 178 ABGB) zu berücksichtigen ist. Abweichend von 4 Ob 72/18v = Zak 2019/85, 53 sei in einem Vaterschaftsfeststellungsverfahren des Kindes gegen einen Mann nicht grundsätzlich von einer Interessenkollision zwischen dem Kind und der obsorgeberechtigten Mutter auszugehen, weshalb im Allgemeinen auf die Bestellung eines Kollisionskurators verzichtet werden könne.

Robert Fucik: Wirklich kein Statutenwechsel pro praeterito?, EF-Z 2020/86, 196-200 (Heft 5).

Thomas Garber: Zu den Begriffen „Ehe“ und „eingetragene Partnerschaft“ iS der Europäischen Güterrechtsverordnungen, EF-Z 2020/46, 106-113 (Heft 3).

Edwin Gitschthaler: Familienbonus Plus im Unterhaltsrecht – Ungelöste Fragen, EF-Z 2020/25, 52-55 (Heft 2).

- (Vermögensrechtliche) Eheverträge im Erbrecht, EF-Z 2020/64, 148-153 (Heft 4) und 2020/88, 207-214 (Heft 5).

Peter Gruber und Martin Spitzer: Judikaturwende beim Kindesunterhalt – alles neu durch FaBo+, ÖJZ 2020/17, 140-144 (Heft 3). Anm: Zu 4 Ob 150/19s = Zak 2020/9, 13.

- Änderung der Rechtslage und nachvertragliche anwaltliche Pflichten, Rechtsberatung ohne Ende am Beispiel des FaBo+?, EF-Z 2020/26, 56-61 (Heft 2).

Christine Hampton: Die Pflicht des Vorsorgebevollmächtigten zum Tätigwerden, Zak 2020/538, 304-307 (Heft 16).

- Eignungsfeststellung als Erwachsenenschutzverein im Widerspruch zum Gleichheitsgrundsatz?, EF-Z 2020/104, 259-260 (Heft 6). *Anm: Zu VfGH E 4209/2019 = Zak 2020/410, 243.*

Benedikt Hiebl: Was ist nun mit dem Familienbonus Plus?, iFamZ 2020, 7-12 (Heft 1).

- Zum Umfang der Obsorge beim Kinder- und Jugendhilfeträger, iFamZ 2020, 290-295 (Heft 5).

Reinhard Huter: The Austrian way of doing things, COVID-2019

- Einschränkung des Kontaktrechts?, EF-Z 2020/48, 117-118 (Heft 3).

Jakob Kepplinger: Familienbonus Plus und rückwirkende Neubemessung des Geldunterhalts minderjähriger Kinder, iFamZ 2020, 90-94 (Heft 2).

Ilse Koza: 2. Erwachsenenschutz-Gesetz in Zahlen, iFamZ 2020, 23-25 (Heft 1). Anm: Auf Basis von Daten der Justizverwaltung zieht die Autorin eine erste Zwischenbilanz zu den Auswirkungen des neuen Erwachsenenschutzrechts. In Bezug auf das Ziel der Reform, die Selbstbestimmung zu stärken, erkennt sie erste positive Tendenzen. Im Vergleich zu Sachwalterschaften habe sich die Gesamtzahl an gerichtlichen Erwachsenenvertretungen bis 1. 1. 2020 um ca 7.000 auf ca 45.700 Fälle verringert, wobei von den Gerichten nur ca 3.000 Genehmigungsvorbehalte angeordnet worden seien. Zu einer weiteren Verminderung könnten die Erneuerungsverfahren führen, die bis Ende 2023 abgeschlossen sein müssen. Bisher seien erst ca 8.000 Erneuerungsverfahren eingeleitet worden. Im ÖZVV seien ca 150.000 Vorsorgevollmachten, ca 2.500 gewählte Erwachsenenvertretungen und ca 11.500 gesetzliche Erwachsenenvertretungen registriert.

Christoph Kronthaler: Wie wirkt sich § 7 des 1. COVID-19-JuBG auf die Weitergewährung von Unterhaltsvorschüssen aus?, iFamZ 2020, 142-143 (Heft 3). Anm: Aufgrund der COVID-19-Krise wurde die Gewährung von Unterhaltsvorschüssen temporär insofern erleichtert, als das für Titelvorschüsse nach § 3 UVG geltende Erfordernis der Einbringung eines Exekutionsantrags entfallen ist (§ 7 1. COVID-19-JuBG). Solche Titelvorschüsse sind abweichend von